

ORDEN POUR LE MÉRITE
FÜR WISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE

REDEN UND GEDENKWORTE

VIERUNDZWANZIGSTER BAND
1993 – 1994

VERLAG LAMBERT SCHNEIDER · GERLINGEN

GEDENKWORTE

FRANZ WIEACKER

5.8.1908 – 17.2.1994



Dr. F. Wieacke

Gedenkworte für
FRANZ WIEACKER

von
Helmut Coing

Wir trauern um den Tod eines großen Gelehrten, der dem Orden Pour le mérite seit 1969, also 25 Jahre, angehört hat: Franz Wieacker.

Wieacker ist am 5. August 1908 in Stargard geboren. Seine Schulzeit hat er zuletzt in Celle verbracht und anschließend in Tübingen, München und Göttingen studiert. Sein Dr.-Examen hat er mit 22 Jahren in Freiburg gemacht.

Schon im Alter von 25 Jahren wurde er habilitiert und nach wenigen Jahren an die Universität Leipzig, zunächst als außerordentlicher Professor, dann 1939 als ordentlicher Professor, berufen. Er ist dort gerne gewesen.

1948 wurde er Professor in Freiburg, 1953 in Göttingen. Dort ist er trotz mehrerer anderer Rufe geblieben.

Er war Mitglied zahlreicher Akademien, zum Beispiel der Academia dei Lincei in Rom, und hat eine große Zahl von Ehrendoktoren erhalten.

Die wesentlichen Forschungsgebiete von Wieacker waren das antike römische Recht und die Entwicklung des Privatrechts in der Neuzeit, sodann Probleme des bürgerlichen Rechts in der Gegenwart

und die Rechtsphilosophie. Sein Interesse und sein Wissen gingen aber über diese Gebiete weit hinaus; er war ein universell gebildeter Mann, wie man ihn heute kaum noch findet.

Wieacker hat sehr viele Artikel in seinem Forschungsgebiet und zwei sehr umfassende Darstellungen geschrieben, eine über das antike römische Recht und eine über die »Privatrechtsgeschichte der Neuzeit« in Deutschland. Beide Werke umfassen die Rechtsgeschichte mehrerer Jahrhunderte und beruhen auch auf einem vollständigen Studium der weiten, vorhandenen Quellen und Literatur.

Das eine Werk ist seine Römische Rechtsgeschichte im Rahmen des »Handbuches der Altertumswissenschaft«, dessen erster Band 1988 erschienen ist und an dem er immer weiter gearbeitet hat. Das Werk ist sowohl der Rechtswissenschaft wie der Altertumswissenschaft gewidmet; es reicht bis zum Ende der Republik und ist die umfassendste Darstellung der Entwicklung des römischen Rechts, die wir besitzen. Dabei ist hervorzuheben, daß das Recht sich im Altertum nur in Rom zu einer Wissenschaft entwickelt hat.

Das Buch über die neuere Privatrechtsgeschichte ist die erste und bisher einzige umfassende Darstellung der Rechtsentwicklung in Deutschland seit der Rezeption des römischen Rechts. Der erste Teil gilt der Wiederentdeckung des antiken römischen Rechts im Mittelalter und der Entstehung des kanonischen Rechts seit dem 12. Jahrhundert in Europa. Dann wendet sich das Buch der Entwicklung des gelehrten Rechts in Deutschland zu und behandelt die einzelnen Epochen: die Rezeption des römischen Rechts, den sog. *usus modernus*, d. h. seine Anwendung in Deutschland, das Naturrecht des 17./18. Jahrhunderts, die Pandektenwissenschaft des 19. Jahrhunderts und die Entwicklung und Entfaltung unseres Bürgerlichen Gesetzbuches von 1900.

Für jede Epoche werden die maßgebenden Gedanken, die juristische Literatur aber auch die Biographien bedeutender Juristen vollständig dargestellt. Am Schluß setzt sich Wieacker mit den modernen Rechtstheorien kritisch auseinander. Hier entwickelt er seine eigene Auffassung vom Recht. Es kann nicht kausal aus soziologischen oder

wirtschaftlichen Gegebenheiten entstehen; diese sind nur Tatsachen, die bei der Gestaltung des Rechts berücksichtigt werden müssen. Das Recht selbst aber beruht auf einem sittlichen Wert: der Gerechtigkeit.

Wieacker hat stets in enger Verbindung mit den Menschen gestanden, denen er begegnete. In besonderem Maße gilt dies für seine Schüler. Er hat sich immer wieder mit ihnen getroffen.

Wieacker war eine klare, aufrichtige Persönlichkeit, auf die man sich verlassen konnte. Er stand für seine sittliche Anschauung ein.